

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	41

**Sechste Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Produktion und Automatisierung (Production and Automation)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 21.05.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 09.01.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.08.2010, wird wie folgt geändert:

1. Der Name der Hochschule „Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München“ wird durchgängig durch den Namen „Hochschule für angewandte Wissenschaften München“ ersetzt.
2. In der Überschrift von § 14 werden die Worte „und Übergangsregelung“ angefügt und § 14 wird zu § 14 Abs. 1.
3. Nach § 14 Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Abweichend von § 3 Abs. 3 entfällt für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/2020 im Bachelorstudiengang Produktion und Automatisierung aufgenommen haben und für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 im ersten Studiensemester aufnehmen, die Pflicht zum Nachweis einer sechswöchigen praktischen Tätigkeit in den Bereichen der Produktion/Fertigung, Metallverarbeitung oder vergleichbarer Bereiche.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.